

## Interpellation Henri-Charles Beuchat (SVP): Linker Spiessrutenlauf um Tretmine Spitex

Die Stadt Bern ist Mitbesitzerin der Spitex Bern welche als Genossenschaft organisiert ist. Sie verfügt offenbar über mehrere Genossenschaftsscheine. Der Kanton Bern untersucht Finanzen, Strukturen und Entschädigungen von den Spitex-Betrieben. Mit einem gewährten Darlehen in der Höhe von 2,7 Millionen Franken gerät auch die Stadt Bern in den Fokus. Das Darlehen wurde gewährt, um die Liquidität der Spitex Organisation zu sichern. Die Stadt Bern hat das Darlehen als «zinsbringende Sichere Anlage» bezeichnet.

Die Spitex Affäre hat nun offenbar Frau Regula Unteregger, Leiterin des städtischen Alters- und Versicherungsamtes auf den Plan gerufen. Sie hat einen Gesprächstermin mit der Spitex vereinbart. Was Gegenstand und Ziel dieser Besprechung ist nicht bekannt. Auch nicht, ob diese Gespräche protokolliert wurden.

Die Verantwortlichen der Spitex und ihrer Projektpartnerin, der Tilia-Stiftung für Langzeitpflege, hegen ehrgeizige Pläne: Das Zentrum Schönberg sollte viel mehr sein als nur ein Pflegeheim. Als nationales Zentrum für Demenz und Palliative Care sollte es schweizweit die Angebote in diesem Bereich vernetzen und die Demenzforschung voranbringen. Zur selben Zeit hat die Stadt Bern ein Demenzkonzept in Auftrag gegeben welches am 4.11.2013 genehmigt wurde. Darin steht:

«Mit der seit Beginn des Jahres 2011 geltenden Pflegefinanzierung sind die Kantone anstelle der Gemeinden für die Versorgungssicherheit im Bereich Pflege zuständig, was die Einflussmöglichkeiten der Stadt begrenzt. Immerhin besteht aber eine Einflussmöglichkeit über zwei Verwaltungsratssitze der Stadt Bern beim Verein Domicil, der im Raum Bern 16 Alters- und Pflegeheime unterhält und über zwei Stimmen im Vereinsvorstand der Spitex, die den öffentlichen Auftrag hat, die ambulante Versorgung mit Pflegeleistungen zu Hause sicherzustellen.»

Der Interpellant bittet den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb ist die Stadt Bern Genossenschafterin der Spitex? Wie viele Genossenschaftsscheine besitzt die Stadt Bern und zu welchem Preis wurden diese gekauft? Was ist der heutige Marktwert?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage gewährt die Stadt Bern der Spitex Bern ein Darlehen von 2,7 Mio.?
3. Wie ist dieses Darlehen besichert? Hat die Spitex eine rechtliche Grundlage für die Zession von Forderungen gegenüber dem Kanton Bern? Wie ist diese Transaktion und deren Besicherung im Kontext von HRM2 zu beurteilen?
4. Hat die Stadt Bern mit der Spitex Bern oder mit einer Gesellschaft bei der die Spitex eine leitende Funktion inne hat Leistungsverträge abgeschlossen? Was ist Gegenstand dieser Verträge?
5. Ist oder war die Stadt Bern am Zentrum Schönberg AG beteiligt (Personell oder finanziell)? Bestehen Verbindungen zwischen der Stadt Bern und dem Prestigeprojekt von Rahel Gmür? War die Stadt Bern Projektpartnerin?

Bern, 22. März 2018

*Erstunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat*

*Mitunterzeichnende: Roland Iseli, Erich Hess, Rudolf Friedli, Alexander Feuz, Kurt Rügsegger*

## Antwort des Gemeinderats

### Zu Frage 1:

Bis am 31. Dezember 2015 führte der Verein für ambulante Dienste der Stadt Bern das Geschäft der Spitex Bern. Per 1. Januar 2016 erfolgte der Startschuss für die Spitex Genossenschaft Bern und die gleichzeitige Überführung des operativen Geschäfts in die neue Gesellschaftsform. An der Mitgliederversammlung vom 30. Mai 2016 wurde der Verein für ambulante Dienste der Stadt Bern in den Verein «Etoile – soziale Teilhabe im Alter» umbenannt. Der Verein Etoile Bern verfolgt den Zweck, die soziale Teilhabe älterer Personen in der Stadt und der Region Bern durch Besuche und Begleitung zu Hause sowie durch Ermöglichung von Kulturerlebnissen zu fördern und hat nichts mehr mit dem Kerngeschäft der Spitex zu tun. Die Stadt Bern war Mitglied des Vereins für ambulante Dienste der Stadt Bern und blieb es auch nach dessen Umbenennung. Aus sozial- und gesundheitspolitischen Gründen erachtete die Stadt Bern eine Mitgliedschaft bei der wichtigsten Spitex Organisation der Stadt als wichtig, zumal aufgrund der Neuordnung der Pflegefinanzierung auf Bundesebene und deren Umsetzung auf kantonaler Ebene seit 2011 keine vertraglichen Beziehungen zwischen der Stadt und der Spitex Bern bestanden.

Im Januar 2017 zeichnete die Stadt Bern fünf Anteilscheine à je Fr. 200.00 bei der Spitex Genossenschaft. Mit dieser eher symbolischen Beteiligung bekundete die Stadt Bern Solidarität mit der Spitexorganisation sowie ihr Interesse an einer qualitativ guten ambulanten pflegerischen Versorgung und an einer guten Zusammenarbeit zwischen Spitex und der Stadt Bern.

Da die Anteilscheine der Spitex Bern weder übertragbar noch vererbbar sind (Artikel 2.2 der Genossenschaftsstatuten), gibt es für sie keinen Markt und demzufolge haben die Anteilscheine auch keinen Marktwert im eigentlichen Sinne. Hinzu kommt, dass auch beim Ausscheiden aus der Genossenschaft sämtliche getätigten Einlagen im Genossenschaftsvermögen verbleiben (Artikel 2.3 der Statuten). Einzig im Falle einer Liquidation der Genossenschaft könnte die Generalversammlung die vollständige oder teilweise Rückzahlung der Anteilscheine beschliessen, sofern entsprechendes Vermögen vorhanden ist. In der Bilanz des Allgemeinen Haushalts sind die fünf Anteilscheine mit einem Wert von Fr. 1.00 im Finanzvermögen eingestellt.

### Zu Frage 2:

Für das Darlehen an die Spitex sind die folgenden Rechtsgrundlagen relevant:

*Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV; BSG 170.111)*

#### Art. 100 Ausgaben

- 1 Ausgaben sind geld- und buchmässige Vorfälle, die der Erfolgs- oder Investitionsrechnung [Fassung vom 17. 10. 2012] belastet werden. Sie dienen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben.
- 2 Zur Bestimmung der Zuständigkeit werden den Ausgaben gleichgestellt:
  - a Gewährung von Darlehen *mit Ausnahme von Anlagen des Finanzvermögens*,

Art. 113 Finanzanlagen [Fassung vom 17. 10. 2012]

- 1 Finanzanlagen sind Vorfälle, welche die Zusammensetzung des Finanzvermögens, jedoch nicht dessen Höhe verändern. [Fassung vom 17. 10. 2012]
- 2 Die Mittel sind sicher anzulegen.

*Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1)*

Art. 104 Anlagen

- 1 Der Gemeinderat legt die städtischen Mittel an.
- 2 Über Anlagegeschäfte, die nach kantonalem Recht den Ausgaben gleichgestellt sind, beschliesst das nach Gemeindeordnung oder andern Reglementen der Stimmberechtigten zuständige Organ.

Das Darlehen an die Spitex Bern ist rückzahlbar, verzinslich und besichert, weshalb es unter Kategorie Finanzanlagen fällt. Gemäss den genannten gesetzlichen Vorschriften liegt es in der Kompetenz des Gemeinderats, über die Gewährung eines derartigen Darlehens zu entscheiden.

*Zu Frage 3:*

Als Sicherheit dient der Leistungsvertrag mit dem Kanton Bern bzw. die daraus resultierenden Forderungen (pro Quartal fliessen vom Kanton rund 2,5 Mio. Franken an die Spitex Bern). Diese Forderungen wurden in einem separaten Sicherungszessionsvertrag an die Stadt Bern übertragen. Die Stadt Bern wurde in diesem Vertrag ermächtigt, im Falle eines Verzugs der Gläubigerin (Zins- und Amortisationszahlungen), den Drittgläubiger (Kanton Bern GEF) umgehend anzuweisen, künftige Zahlungen direkt an sie zu richten. Die Bonität des Kantons Bern darf als gesichert beurteilt werden. Bezüglich dieser Transaktion besteht lediglich hinsichtlich des Ausweises und der Bewertung ein Zusammenhang zu HRM2. Das Darlehen ist in der Bilanz per 31. Dezember 2017 zum Nominalwert von Fr. 2 250 000.00 im Finanzvermögen ausgewiesen (Jahresbericht 2017, Band 1, Seite 121).

*Zu Frage 4:*

Die Stadt Bern steht in keinem Vertragsverhältnis zur Spitex Bern. Diese besitzt einen Leistungsvertrag mit der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion. Zielsetzung, Finanzierung und Aufsicht der Spitex Bern obliegen ausschliesslich dem Kanton. Die Stadt hat auch keine Leistungsverträge mit einer Gesellschaft abgeschlossen, bei der die Spitex eine leitende Funktion innehat.

*Zu Frage 5:*

Die Stadt Bern war zu keinem Zeitpunkt am Zentrum Schönberg AG beteiligt.

Bern, 13. Juni 2018

Der Gemeinderat